

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Militärische Ausbildung und Übung in Mecklenburg-Vorpommern
Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/503**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/503 hat die Landesregierung am 14. April 2022 zu Frage 1, ob seit Anfang 2021 bis heute militärische, polizeiliche oder zivile Streitkräfte, Organisationen, Truppen oder Truppenteile, Einheiten (Spezialeinheiten, Sondereinheiten) oder Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern eine militärische Ausbildung erhalten, Übungen durchgeführt oder im Rahmen ihrer Tätigkeit trainiert haben, wenn ja, wer a) wann, b) wo, c) worin ausgebildet oder trainiert wurde, geantwortet: Die Fragen zu 1, a), b) und c) würden zusammenhängend beantwortet. In der Landespolizei würden „grundsätzlich keine militärischen Ausbildungen, Übungen oder Trainings durchgeführt“. Es würden „lediglich militärische Einrichtungen/Anlagen, insbesondere im Rahmen der Schießausbildung, genutzt“. Zu nennen wären hier die „Schießplätze der Bundeswehr in Hagenow und Torgelow für maritime Aus- und Fortbildung der Marinestützpunkt Rostock Hohe Düne“. Für den in Rede stehenden Zeitraum lägen der Landesregierung „keine Erkenntnisse über militärische Übungen vor“.
- a) Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Frage 1 nur für die Landespolizei beantwortet?
Gefragt wurde nach militärischen, polizeilichen oder zivilen Streitkräften, Organisationen, Truppen oder Truppenteilen, Einheiten (Spezialeinheiten, Sondereinheiten) oder Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern.
- b) Die Landesregierung wird gebeten, die Frage 1 nach allen inhaltlichen Schwerpunkten umfassend und vollständig zu beantworten.

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Fragestellungen in der vorausgehenden Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/503 wurden seitens der Landesregierung so verstanden, dass sie sich auf Einrichtungen/Personal des Landes bezogen, das eine militärische Ausbildung/Übung entweder erhalten oder durchgeführt hat. Für die verschiedenen Verwaltungsbereiche des Landes war insoweit allenfalls für die Landespolizei eine gewisse Nähe zu solchen Ausbildungen, Übungen und Trainings denkbar. Insofern wurde die Frage 1 nur mit Blick auf die Landespolizei beantwortet. Zur Klarstellung wird nochmals wiederholt, dass in der Landespolizei grundsätzlich keine militärischen Ausbildungen, Übungen oder Trainings durchgeführt werden. Dies gilt selbstverständlich erst recht auch für alle anderen Bereiche der Landesverwaltung.

In der Gesamtschau der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/503 und der mit der vorliegenden Kleinen Anfrage gestellten Nachfragen ist nunmehr deutlich geworden, dass sich die Fragestellungen auf von Streitkräften verantwortete militärischen Ausbildungen, Übungen und Trainings beziehen. Derartige militärische Ausbildungen und Übungen werden in der Bundesrepublik Deutschland in Verantwortung der Bundeswehr und alliierter Streitkräfte durchgeführt. Auf entsprechende Informationen hat die Landesregierung keinen Zugriff, es sei denn, dass im Einzelfall die Bundeswehr selbst die Landesregierung beispielsweise über bevorstehende Truppenübungen unterrichtet hat. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird insoweit ergänzend verwiesen.

2. Auf die Frage 2, ob seit Anfang 2021 bis heute ausländische militärische, polizeiliche oder zivile Streitkräfte, Organisationen, Truppen oder Truppenteile, Einheiten (Spezialeinheiten, Sondereinheiten) oder Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern eine militärische Ausbildung erhalten, Übungen durchgeführt oder im Rahmen ihrer Tätigkeit trainiert haben, wenn ja, wer a) wann, b) wo, c) worin ausgebildet oder trainiert wurde, hat die Landesregierung geantwortet: Die Fragen zu 2, a), b) und c) würden zusammenhängend beantwortet. Mit Schreiben der Bundeswehr vom 6. Januar 2022 seien die Bundesländer informiert worden, dass im ersten Halbjahr 2022 Verbände der US Army unter Leitung des Hauptquartiers United States Army Europe und Africa (USAREUR-AF) eine multinationale Großübung im Rahmen der US-geführten Reihe DEFENDER-Europe unter Beteiligung der Streitkräfte zahlreicher NATO-Alliierter und weiterer Partnernationen durchführen würden. Der Landesregierung lägen derzeit noch keine über das oben genannte Schreiben belastbare Informationen vor, in welchem Umfang Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der DEFENDER-Übung betroffen sein würde.

Spätestens ab dem 21. April 2022 wurde in der Presse von einer lange im Voraus geplanten Übung „Schneller Adler 2022“ der Bundeswehr mit niederländischen Infanteristen auf der Insel Usedom und dem Flughafen Peenemünde berichtet. Als Anmarsch-Zeitraum wurde der 29. April bis 1. Mai 2022 und als Zeitraum der Übung der 2. bis 10. Mai 2022 angegeben. Am 27. April 2022 wurde über zwei Militärmanöver auf dem Flughafengelände in Trollenhagen bei Neubrandenburg und einer Einsatzübung der Panzergrenadierbrigade aus Neubrandenburg und des Versorgungsbataillons aus Hagenow berichtet. Am 9. Mai 2022 folgte ein Pressebericht über das Manöver „Rettung aus Formonia“ im Rahmen der Evakuierungsübung „Schneller Adler 2022“ im Stadthafen Sassnitz, auf dem Flughafen in Barth, dem ehemaligen Militärflugplatz Peenemünde und einer früheren Grundschule in Trinwillershagen. Am 18. Mai 2022 wurde über das Manöver Baltops in der Ostsee unter Beteiligung eines US-Hubschrauberträgers berichtet. Nach Aussage des Marinekommandos sei die Übung lange geplant. Am 18. Mai 2022 wurde des Weiteren über die Großübung „Griffin Marker mit 200 Teilnehmer aus 14 Ländern berichtet, die von dem Marine-Operationszentrum in Rostock koordiniert wird.

Ab welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung Kenntnis über die in Frage 2 bezeichneten Militäroperationen auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Bei den Übungen „Baltops“ und „Griffin Marker“ handelt es sich um Nato-Übungen, zu denen keine Meldeverfahren gegenüber Landesbehörden bestehen. Über die geplante Übung „Schneller Adler 2022“ wurde die Landesregierung im Rahmen des bei solchen Truppenübungen üblichen Beteiligungsverfahrens im März 2022 mit detaillierten Angaben (Zeit, Ort, teilnehmende Streitkräfte) informiert. Die Weitergabe dieser Information an die Landespolizei erfolgte am 9. April 2022 und hat sich offenbar mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/503 so zeitlich überschneiden, dass die Übung „Schneller Adler 2022“ nicht in die Antwort einbezogen werden konnte.

Die in der Fragestellung erwähnten Übungen waren teilweise Bestandteil der Übung „Schneller Adler 2022“ und waren somit auch Gegenstand der Informationen an die Landesregierung. Danach sollte die Übung vom 29. April 2022 bis 11. Mai 2022 in Übungsräumen in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte unter Beteiligung von 1 000 Soldaten der Bundeswehr und 250 Soldaten der Niederlande stattfinden. Über die anderen bezeichneten Militäroperationen liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen seitens der Bundeswehr vor.

3. Ist es richtig, dass nur mit dem Schreiben der Bundeswehr vom 6. Januar 2022 die Bundesländer darüber informiert wurden, dass im ersten Halbjahr 2022 eine multinationale Großübung auf ihren Gebieten durchgeführt wird und bis zum 14. April 2022 der Landesregierung keine über dieses Schreiben hinausgehenden Informationen vorlagen, in welchem Umfang Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der DEFENDER-Übung betroffen sein wird?

Im Februar 2022 hat ein Mitarbeiter des Innenministeriums an einer Telefonkonferenz teilgenommen, in der die Bundeswehr die Länder über die DEFENDER-Übung informiert hat. Ein Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern ergab sich aus dieser Telefonkonferenz allerdings nicht.

4. Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Information der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern und angrenzenden Ostseeraums geplanten militärischen Übungen und durch wen?

Über konkrete reguläre Truppenübungen im Land Mecklenburg-Vorpommern – wie beispielsweise „Schneller Adler 2022“ – wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel mehrere Wochen vor der Übung informiert. Diese Informationen ergehen auf der Grundlage des Bundesleistungsgesetzes. Zielrichtung dieser in erster Linie an die betroffenen Landkreise oder kreisfreien Städte gerichteten Information ist, dass insbesondere die für diesen Bereich zuständigen Jagd- und Forstämter über die bevorstehende Übungs- beziehungsweise Manövertätigkeit Kenntnis erhalten.

Zu solchen Militäroperationen wie DEFENDER, bei der es sich um keine Truppenübung auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Fragestellung handelt, sondern lediglich um eine Operation, die das Landesterritorium durch Truppenverlegungen betreffen kann, erfolgen in der Regel nur dann gesonderte Informationen an die Landesregierung, wenn diese Truppenbewegungen in erheblichen Umfang stattfinden sollen und somit Auswirkungen auf den polizeilichen Bereich und/oder Verkehrsaspekte haben können. Die von der Bundeswehr bei den Truppenbewegungen durch Deutschland zu koordinierenden Unterstützungsleistungen im Rahmen des „Host Nation Support“ (Unterstützung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland) bedürfen als gesamtstaatliche Aufgabe auch der Unterstützung/Begleitung durch zivile Behörden. Daher informiert die Bundeswehr die Bundesländer über die Staatskanzleien in der Regel im Vorfeld solcher Operationen.